



SICHERHEITSDATENBLATT

PERME PLUS

Ausgestellt 05/03/2025 - Rel. # 1 vom 05/03/2025

1 / 19

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnummer: PERME PLUS
Das Produkt enthält keine Nanoformen.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produkt PT18
Verwendungssektoren: Professionelle Anwendungen[SU22]
Produktkategorie: Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)
Beschreibung/Verwendung: Konzentriertes Insektenvernichtungsmittel in wässriger Mikroemulsion.

Verwendungen, von denen abgeraten wird
Nicht für andere als die aufgelisteten Zwecke zu verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

ORMA. S.r.l.
Via A. Chiribiri 2, 10028 - TROFARELLO (TO) ITALIEN
Tel. +39 0116499064 Fax +39 0116804102
Kompetenter Techniker für die Erstellung des Sicherheitsdatenblatts: regulatory@ormatorino.it

1.4. Notrufnummer

Für dringende Informationen wenden Sie sich bitte rund um die Uhr an die Giftnotrufzentrale

Austria
Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)
Notruf 0–24 Uhr: 01 406 43 43

Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr,
Tel.: 01 406 68 98 (keine medizinische Auskunft)

Euro-Notruf: 112
Rettung: 144
Ärztefunkdienst: 141

ABSCHNITT2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

Piktogramme:
GHS07, GHS08, GHS09

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):
Skin Sens. 1, Eye Irrit. 2, Carc. 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Das Produkt verursacht bei Kontakt mit den Augen signifikante Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können.

Bei Kontakt mit der Haut kann das Produkt eine Sensibilisierung der Haut hervorrufen.

Das Produkt kann ein erhöhtes Krebsrisiko darstellen.

Das Produkt gilt als gefährlich für die Umwelt, da es sehr giftig für Wasserorganismen ist.

Das Produkt gilt als gefährlich für die Umwelt, da es sehr giftig für Wasserorganismen ist und langfristige Auswirkungen hat.

2.1.2 Sonstige Angaben:

Voller Wortlaut der Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:



Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):

GHS07, GHS08, GHS09 - Achtung

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

Prävention

P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung

P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung

P501 - Inhalt/Behälter gemäß geltenden Vorschriften zuführen.

Inhalt:

Permethrin 25/75, Tetramethrin, Piperonylbutoxid, Diocylsulfosuccinat-Natriumsalz

VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012, Biozide Inhalt: Permethrin 25/75 (Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere



SICHERHEITSDATENBLATT

PERME PLUS

Ausgestellt 05/03/2025 - Rel. # 1 vom 05/03/2025

3 / 19

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Arthropo);Tetramethrin (Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropo);Piperonylbutoxid (Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropo)

AUSSCHIESSLICH FÜR GEWERBLICHE ANWENDUNG

2.3. Sonstige Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII vorhanden

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

Keine Informationen zu weiteren Gefahren.

ABSCHNITT3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Unerheblich

3.2 Gemische

Substanz	Konzentration[w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
Permethrin 25/75 (technisches)	>= 12,74 <= 15,20%	Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317; Acute Tox. 4, H332; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 Akute Toxizität M-Faktor = 1000 Chronische Toxizität M-Faktor = 1000 ATE oral = 554,000 mg/kg ATE dermal > 2.000,000 mg/kg ATE inhal > 4,638 mg/l/4 h	613-058-00-2	52645-53-1	258-067-9	ND
Tristyrylphenoethoxylat	>= 11,35 <= 12,75%	Aquatic Chronic 3, H412 ATE oral > 2.000,000 mg/kg	ND	99734-09-5	ND	ND
Piperonylbutoxid (technisches)	>= 4,80 <= 5,20%	EUH066; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 Akute Toxizität M-Faktor = 1 Chronische Toxizität M-Faktor = 1	604-096-00-0	51-03-6	200-076-7	01-2119537 431-46-000 0



SICHERHEITSDATENBLATT

PERME PLUS

Ausgestellt 05/03/2025 - Rel. # 1 vom 05/03/2025

4 / 19

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Substanz	Konzentration[w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
		ATE oral = 4.570,000 mg/kg ATE dermal > 2.000,000 mg/kg ATE inhal > 5,900 mg/l/4 h				
Tetramethrin (technisches)	>= 1,98 <= 2,50%	Acute Tox. 4, H302; Carc. 2, H351; STOT SE 2, H371; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 Akute Toxizität M-Faktor = 100 Chronische Toxizität M-Faktor = 100 ATE oral = 500,000 mg/kg ATE dermal > 2.000,000 mg/kg ATE inhal > 5,630 mg/l/4 h	607-727-00-8	7696-12-0	231-711-6	ND
Diocylsulfosuccinat-Natriumsalz	>= 1,85 <= 2,25%	Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318 ATE oral = 3.000,000 mg/kg	ND	577-11-7	209-406-4	01-2119491 296-29-XXX X
Butylhydroxytoluol	>= 0,10 <= 0,13%	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 Akute Toxizität M-Faktor = 1 Chronische Toxizität M-Faktor = 1 ATE oral > 6.000,000 mg/kg ATE dermal > 2.000,000 mg/kg	ND	128-37-0	204-881-4	01-2119480 433-40-XXX X

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:

Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Areal und lagern Sie ihn ruhig in einem gut gelüfteten Bereich. Sollten Sie sich unwohl fühlen, holen Sie medizinischen Rat ein.

Diirekter Kontakt (des reinen Produkts) mit der Haut.:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Waschen Sie jene Körperteile sowie die, die im Verdacht stehen mit dem Produkt in Kontakt gekommen zu sein, sofort unter viel laufendem Wasser und nach Möglichkeit mit Seife.

Bei Kontakt mit der Haut waschen Sie sich sofort mit Seife und Wasser.

Warnung: Dieses Produkt wirkt bei Hautkontakt toxisch. Suchen Sie einen Arzt auf.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen.:

Waschen Sie sich sofort und gründlich unter laufendem Wasser, halten Sie die Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet und schützen Sie Ihre Augen dann mit trockener, steriler Gaze. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Benutzen Sie keine Tropfen oder Salben jeglicher Art vor einer Untersuchung oder der Empfehlung eines



SICHERHEITSDATENBLATT

PERME PLUS

Ausgestellt 05/03/2025 - Rel. # 1 vom 05/03/2025

5 / 19

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Augenarztes.

Einnahme:

Nicht gefährlich. Man kann Aktivkohle in Wasser oder medizinisches Paraffinöl verabreichen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Zu Symptomen und Auswirkungen der enthaltenen Substanzen siehe Abschnitt 11. Vergiftungserscheinungen können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb kann eine ärztliche Überwachung für 48 Stunden nach dem Unfall notwendig sein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:

Sprühwasser, CO₂, Schaum oder chemische Trockenlöschmittel, je nach in Brand geratenen Materialien.

Brandschutzmaßnahmen zur Prävention:

Wasserstrahlen. Verwenden Sie Wasserstrahlen nur, um die Oberflächen des Containers im Brandfall zu kühlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Brandgefahren: Im Brandfall werden giftige Gase und reizende Dämpfe freigesetzt. In Behältern, die Feuer ausgesetzt sind, kann sich Überdruck aufbauen, wodurch Explosionsgefahr besteht.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Sichern Sie das Atemschutzgerät

Sicherheitshelm und Vollschutzanzug.

Strahlwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen verwendet werden.

Sie können auch Atemschutzmasken verwenden, besonders bei der Arbeit in beengten oder schlecht belüfteten Bereichen oder wenn Sie halogenierte Feuerlöscher (Halon 1211, Fluorene, Solkan 123, NAF, etc ...) einsetzen.

Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Verlassen Sie die Umgebung der Freisetzung. Rauchen Sie nicht.

Tragen Sie Maske, Handschuhe und Schutzkleidung.

6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:

Tragen Sie Schutzmaske, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung.

Von jeglichen offenen Flammen und mögliche Zündquellen fern halten. Rauchen Sie nicht.

Sicherstellung ausreichender Belüftung.

Gefahrenzone räumen und bei Bedarf Sachkundige hinzuziehen.



SICHERHEITSDATENBLATT

PERME PLUS

Ausgestellt 05/03/2025 - Rel. # 1 vom 05/03/2025

6 / 19

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Material mit Erde oder Sand binden.

Sollte das Produkt in das Kanalsystem gelangt sein oder Boden oder Vegetation kontaminiert haben, verständigen Sie die Behörden.

Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Zur Eindämmung:

Decken Sie das Produkt rasch wieder ab, tragen Sie eine Maske und Schutzkleidung.

Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein. Absorbieren Sie es, wenn möglich, mit inertem Material.

Vermeiden Sie ein Eindringen in das Kanalsystem.

6.3.2 Zur Einigung:

Zur Reinigung des Fußbodens und aller mit diesem Material kontaminierten Objekte verwenden Sie geeigneten Reinigungsmitteln.

Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

6.3.3 Weitere Informationen:

Keine besonderen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe.

Seien Sie im Umgang mit dem Behälter oder wenn sie ihn öffnen, extrem vorsichtig.

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Nicht großflächig in Wohngebieten zu verwenden.

Essen oder trinken Sie nicht beim Umgang mit dem Produkt.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern. Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden.

Kühl abseits von Wärmequellen und ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Professionelle Anwendungen:

Mit Vorsicht behandeln. An einem belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Permethrin 25/75:

Weitere Informationen:

Empfohlenes Überwachungsverfahren: Luftkontrolle. Kontrolle der Luft im Raum.

Tristyrylphenoethoxylat:

Es liegen keine Arbeitsplatzgrenzwerte vor.

Butylhydroxytoluol:

Langzeitexpositionsgrenzwert (zeitgewichteter 8-Stunden-Durchschnitt): ACGIH 2 mg/m³

ACGIH = Amerikanische Konferenz staatlicher Industriehygieniker.

- Substanz: Piperonylbutoxid

DNEL

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 1,6 (mg/m³)

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer dermal = 0,443 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 0,388 (mg/m³)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher dermal = 0,221 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher oral = 0,221 (mg/kg bw/day)

PNEC

Süßwasser = 0,00148 (mg/l)

Sediment Süßwasser = 0,043 (mg/kg/Sediment)

Meerwasser = 0,000148 (mg/l)

Sediment Meerwasser = 0,0043 (mg/kg/Sediment)

STP = 2,89 (mg/l)

Boden = 0,111 (mg/kg Boden)

- Substanz: Dioctylsulfosuccinat-Natriumsalz

DNEL

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 1889,1 (mg/m³)

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer dermal = 267,86 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 559,01 (mg/m³)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher dermal = 17,86 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher oral = 160,71 (mg/kg bw/day)

PNEC

Süßwasser = 0,18 (mg/l)

Sediment Süßwasser = 17,789 (mg/kg/Sediment)

Meerwasser = 0,018 (mg/l)

Sediment Meerwasser = 1,779 (mg/kg/Sediment)

Boden = 1,04 (mg/kg Boden)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Professionelle Anwendungen:

Keine spezifischen Kontrollen vorgesehen



Individuelle Schutzmaßnahmen:



SICHERHEITSDATENBLATT

PERME PLUS

Ausgestellt 05/03/2025 - Rel. # 1 vom 05/03/2025

8 / 19

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

(a) Augenschutz / Gesichtsschutz

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzbrillen (mit Seitenschutz) (EN 166).

(b) Hautschutz

(i) Handschutz

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374-1/EN374-2/EN374-3).

(ii) Weitere

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzkleidung, die die Haut vollständig bedeckt.

© Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßer Nutzung nicht notwendig.

(d) thermischen Gefahren

Keine anzugebenden Gefahren

Überwachung der Umweltexposition:

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Permethrin 25/75:

Technische Maßnahmen:

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung von Freisetzungen, Verbreitung und Exposition. Für ausreichenden Luftaustausch sorgen. Benutzen Sie die erforderliche persönliche Schutzausrüstung. Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Treffen Sie alle Vorsichtsmaßnahmen, um eine Vermischung mit inkompatiblen Materialien zu vermeiden, siehe Abschnitt 10 zu inkompatiblen Materialien. Minimieren Sie Abfall und die Entstehung von Ausschuss durch eine gute Prozesskontrolle. (Temperatur, Konzentration, pH-Wert, Zeit). Nicht in der Umwelt entsorgen. Kontaminierte Arbeitskleidung darf nicht aus dem Arbeitsplatz mitgenommen werden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen oder anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Die Art der Schutzausrüstung muss entsprechend der Konzentration und Menge des Gefahrstoffs am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Handschutz:

Tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe (geprüft nach EN 374). Geeignetes Material: Nicht bestimmt. Dicke. Unentschlossen. Eindringzeit: Empfehlungen des Herstellers beachten. Je nach Konzentration und Art der vorhandenen Schadstoffe müssen Schutzhandschuhe für jeden Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät verwenden. Halbmaske (EN 140). Kompletmmaske (DIN EN 136). Filtertyp: A. Die Klasse des Atemschutzfilters muss unbedingt an die maximale Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) angepasst werden, die bei der Behandlung mit dem Produkt entstehen kann! (EN 137).

Schutz vor thermischen Risiken:

Unter normalen Nutzungsbedingungen nicht erforderlich. Verwenden Sie spezielle Ausrüstung.

Kontrolle der Umweltexposition:

Nicht in der Umwelt entsorgen. Halten Sie sich an die geltenden gemeinschaftlichen Umweltschutzgesetze.

Augenschutz:

Tragen Sie ausreichenden Augenschutz (EN166): Schutzbrille mit Seitenschutz. Gesichtsschutz verwenden.

Körperschutz:

Verwenden Sie geeignete Schutzkleidung. Chemikalienbeständige Schürze. Stiefel.

Tristyrylphenoethoxylat:

Augenschutz:



SICHERHEITSDATENBLATT

PERME PLUS

Ausgestellt 05/03/2025 - Rel. # 1 vom 05/03/2025

9 / 19

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich. Halten Sie sich jedoch an gute Arbeitspraktiken.

Hautschutz:

Für den normalen Gebrauch sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374). Die Wahl des Handschuhmaterials hängt nicht nur von der chemischen Natur des gehandhabten Stoffes ab, sondern auch von der Art der Einwirkung und der Permeationszeit des Stoffes selbst. Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten beim Umgang mit Chemikalien immer undurchlässige, chemikalienbeständige Handschuhe getragen werden, die den anerkannten Normen entsprechen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und stabil gegenüber dem zu handhabenden Produkt, der Formulierung oder dem Stoff sein. Fragen Sie den Handschuhlieferanten nach der Qualität des Materials und der genauen Durchbruchzeit, die eingehalten werden muss (Empfehlung: Handschuhe mit Schutzfaktor 6 verwenden, entsprechend einer Durchbruchzeit > 480 Minuten gemäß EN 374). Bitte bedenken Sie, dass die Wahl der Handschuhe auch von Qualitätsmerkmalen abhängt, die von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich sein können. Geeignete Materialien: PVC (Polyvinylchlorid), Nitril, Latex.

Atemschutz:

Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich.

Thermische Risiken:

Niemand

Kontrolle der Umweltexposition:

Niemand

Geeignete technische Steuerungen:

Niemand

Piperonylbutoxid:

In der Erwägung, dass der Einsatz angemessener technischer Maßnahmen immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollte,

Sorgen Sie durch eine wirksame lokale Absaugung für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz.

Fragen Sie bei der Auswahl Ihrer persönlichen Schutzausrüstung gegebenenfalls Ihren Chemikalienlieferanten um Rat.

Persönliche Schutzausrüstung muss mit der CE-Kennzeichnung versehen sein, die ihre Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften bescheinigt.

Stellen Sie eine Notdusche mit Augenmuschel bereit.

HANDSCHUTZ

Schützen Sie Ihre Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III (siehe Norm EN 374).

Bei der endgültigen Wahl des Arbeitshandschuhmaterials müssen folgende Faktoren berücksichtigt werden:

Kompatibilität, Abbaubarkeit, Reißzeit und Permeation.

Bei Zubereitungen muss die Beständigkeit von Arbeitshandschuhen gegenüber chemischen Arbeitsstoffen vor dem Einsatz überprüft werden, da diese nicht vorhersehbar ist. DER

Handschuhe haben eine Tragedauer, die von der Dauer und Art der Nutzung abhängt.

HAUTSCHUTZ

Tragen Sie Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Sicherheitsschuhe für die Berufskategorie I (siehe Verordnung 2016/425 und).

Norm EN ISO 20344). Nach dem Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Wir empfehlen das Tragen einer luftdichten Schutzbrille (siehe Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Wenn der Schwellenwert (z. B. TLV-TWA) des Stoffes oder eines oder mehrerer der im Produkt enthaltenen Stoffe überschritten wird, wird empfohlen, dies zu tun

Tragen Sie eine Maske mit einem Filter vom Typ A, dessen Klasse (1, 2 oder 3) entsprechend der zu verwendenden Grenzkonzentration ausgewählt werden muss. (ref.

Norm EN 14387). Wenn Gase oder Dämpfe anderer Art und/oder Gase oder Dämpfe mit Partikeln (Aerosole, Dämpfe, Nebel usw.) vorhanden sind

Es müssen kombinierte Filter vorgesehen werden.

Der Einsatz von Atemschutzmitteln ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen zur Begrenzung nicht ausreichen

die Exposition des Arbeitnehmers gegenüber den berücksichtigten Grenzwerten. Allerdings ist der Schutz, den Masken bieten, begrenzt.

Für den Fall, dass der betrachtete Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle über dem relevanten TLV-TWA liegt und im Notfall, Tragen Sie ein Druckluft-Atemschutzgerät mit offenem Kreislauf (siehe Norm EN 137) oder ein

Frischluff-Atemgerät (siehe Norm).EN 138). Für die richtige Wahl des Atemschutzgerätes beachten Sie die Norm EN



SICHERHEITSDATENBLATT

PERME PLUS

Ausgestellt 05/03/2025 - Rel. # 1 vom 05/03/2025

10 / 19

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

529.

KONTROLLE DER UMWELTBELASTUNG

Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich derjenigen aus Lüftungsgeräten, sollten zur Einhaltung der Vorschriften kontrolliert werden

Umweltschutzgesetzgebung.

Produktreste dürfen nicht unkontrolliert ins Abwasser oder Gewässer gelangen.

ABSCHNITT9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Bestimmungsmethode
Aggregatzustand	Flüssig	
Farbe	Strohgelb	
Geruch	Merkmal	
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt	
Entzündbarkeit	nicht bestimmt	
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt	
Flammpunkt	> 100 °C	ASTM D92
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	
pH-Wert	nicht bestimmt	
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt	
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt	
Wasserlöslichkeit	nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt	
Dampfdruck	nicht bestimmt	
Dichte und/oder relative Dichte	1,05 g/l	
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt	
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Unerheblich



9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Unerheblich

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Permethrin 25/75:

Verweis auf andere Abschnitte: 10.4 und 10.5. Stabil bei Raumtemperatur und unter normalen Nutzungsbedingungen. Reagiert mit: alkalischen Substanzen. Hydrolyse.

Tristyrylphenolethoxylat:

Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und normalem Druck.

Piperonylbutoxid:

Unter normalen Einsatzbedingungen bestehen keine besonderen Gefahren einer Reaktion mit anderen Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Reaktionsgefahren bei sachgerechter Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionsgefahren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Permethrin 25/75:

Von Hitze (z. B. heißen Oberflächen), Funken und offenen Flammen fernhalten.

Tristyrylphenolethoxylat:

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Vermeiden Sie übermäßige Hitze über einen längeren Zeitraum.

Piperonylbutoxid:

Nichts im Besonderen. Beachten Sie jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für chemische Produkte.

Vermeiden Sie die Einwirkung von: Licht.

Butylhydroxytoluol:

Kontakt vermeiden mit: starken Oxidationsmitteln.

10.5. Unverträgliche Materialien

Informationen nicht verfügbar.



SICHERHEITSDATENBLATT

PERME PLUS

Ausgestellt 05/03/2025 - Rel. # 1 vom 05/03/2025

12 / 19

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ATE(mix) oral = 3.304,0 mg/kg

ATE(mix) dermal = ∞

ATE(mix) inhal = 32,8 mg/l/4 h

(a) akute Toxizität: Permethrin 25/75: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken oder Einatmen.

Tristyrylphenoethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Test: LD50 – Verabreichungsweg: Oral – Spezies: Ratte > 2000 mg/kg

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Permethrin 25/75: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

pH: 5,82

Tristyrylphenoethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Test: Hautreizend – Weg: Haut – Spezies: Kaninchen Negativ – Dauer: 4 Stunden

Piperonylbutoxid: Wiederholter Kontakt kann zu Trockenheit und Rissbildung der Haut führen.

Permethrin 25/75: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

pH: 5,82

Tristyrylphenoethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Test: Hautreizend – Weg: Haut – Spezies: Kaninchen Negativ – Dauer: 4 Stunden

Piperonylbutoxid: Wiederholter Kontakt kann zu Trockenheit und Rissbildung der Haut führen.

(c) schwere Augenschädigung/-reizung: Das Produkt verursacht bei Kontakt mit den Augen signifikante Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können.

Permethrin 25/75: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

pH: 5,82

Tristyrylphenoethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Test: Reizt die Augen – Weg: Okular – Spezies: Kaninchen Negativ

Piperonylbutoxid: Verursacht schwere Augenreizung.

Permethrin 25/75: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

pH: 5,82

Tristyrylphenoethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Test: Reizt die Augen – Weg: Okular – Spezies: Kaninchen Negativ

Piperonylbutoxid: Verursacht schwere Augenreizung.

(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Bei Kontakt mit der Haut kann das Produkt eine Sensibilisierung der Haut hervorrufen.

Permethrin 25/75: Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

Tristyrylphenoethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Piperonylbutoxid: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

(e) Keimzell-Mutagenität: Permethrin 25/75: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

Tristyrylphenoethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Piperonylbutoxid: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

(f) Karzinogenität: Das Produkt kann ein erhöhtes Krebsrisiko darstellen.



SICHERHEITSDATENBLATT

PERME PLUS

Ausgestellt 05/03/2025 - Rel. # 1 vom 05/03/2025

13 / 19

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Permethrin 25/75: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

Tristyrylphenoethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Piperonylbutoxid: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

(g) Reproduktionstoxizität: Permethrin 25/75: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

Tristyrylphenoethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Piperonylbutoxid: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

(h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition: Permethrin 25/75: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

Tristyrylphenoethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Piperonylbutoxid: Kann die Atemwege reizen.

(i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition: Permethrin 25/75: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

Tristyrylphenoethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Piperonylbutoxid: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

(j) Aspirationsgefahr: Permethrin 25/75: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt).

Tristyrylphenoethoxylat: Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Piperonylbutoxid: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Permethrin 25/75:

Informationen zu den in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht)= 554

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht)> 2000

CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h)> 4,638

Tristyrylphenoethoxylat:

Informationen zu Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht)> 2000

Piperonylbutoxid:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht)= 4570

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht)> 2000

CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h)> 5,9

Tetramethrin:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht)= 500

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht)> 2000

CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h)> 5,63

Diocylsulfosuccinat-Natriumsalz:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht)= 3000

Butylhydroxytoluol:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht)> 6000

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht)> 2000



11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Permethrin 25/75:

Umwelteigenschaften:

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend:

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend:

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Permethrin (ISO): m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat (52645-53-1)

LC50- Fisch [1]: 0,008-0,03 mg/l (Expositionszeit 96 h – Art: Pimephales promelas [Durchfluss] Quelle: EPA)

LC50- Fisch [2]: 0,001-0,009 mg/l (Expositionszeit 96 h – Art: Pimephales promelas [statisch] Quelle: EPA)

EC50 – Krebstiere [1]: 0,00064 mg/l

Akute Toxizität M-Faktor = 1000

Chronische Toxizität M-Faktor = 1000

Tristyrylphenoethoxylat:

Gemäß guter Arbeitspraxis verwenden und vermeiden, dass das Produkt in die Umwelt gelangt.

Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 – Art: Fisch = 10–100 mg/L – Dauer h: 96

Endpunkt: EC50 – Art: Daphnia = 10–100 mg/L – Dauer h: 48

Endpunkt: EC50 – Art: Algen = 10–100 mg/L – Dauer h: 96

Piperonylbutoxid:

LC50 - Fische 3,94 mg/l/96h (Cyprinodon variegatus) (OECD 203)

EC50 - Krebstiere 0,51 mg/l/48h (Daphnia magna) (OECD 202)

EC50 - Algen/Wasserpflanzen 3,89 mg/l/72h (Selenastrum capricornutum) (OECD 201)

NOEC Chronisch Fische 0,18 mg/l (Pimephales promelas) (EPA OPP 72-4)

NOEC Chronisch Krebstiere 0,03 mg/l/21d (Daphnia magna)

NOEC Chronisch Algen/Wasserpflanzen 0,824 mg/l (Selenastrum capricornutum) (OECD 201)

Akute Toxizität M-Faktor = 1

Chronische Toxizität M-Faktor = 1

Tetramethrin:

LC50 - Fische 0,033 mg/l/96h (Brachydanio rerio) (OECD 203)

EC50 - Krebstiere 0,47 mg/l/48h (Daphnia magna) (OECD 202)

EC50 - Algen/Wasserpflanzen 1,36 mg/l/72h (Scenedesmus subspicatus) (OECD 201)

NOEC Chronisch Algen/Wasserpflanzen 0,72 mg/l (Scenedesmus subspicatus) (OECD 201)



SICHERHEITSDATENBLATT

PERME PLUS

Ausgestellt 05/03/2025 - Rel. # 1 vom 05/03/2025

15 / 19

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Akute Toxizität M-Faktor = 100
Chronische Toxizität M-Faktor = 100

Dioctylsulfosuccinat-Natriumsalz:
Endpunkt: LC50 – Art: Fisch = 49 mg/L
Endpunkt: EC50 – Spezies: Daphnia = 6,6 mg/L
Endpunkt: EC50 – Art: Algen = 82,5 mg/L

Butylhydroxytoluol:
LC50 - Fisch 0,199 mg/l/96h (Danio rerio)
EC50 – Krebstiere 0,48 mg/l/48h (Daphnia magna)
EC50 – Algen/Wasserpflanzen 0,758 mg/l/96h (Desmodesmus subspicatus)
Akute Toxizität M-Faktor = 1
Chronische Toxizität M-Faktor = 1

Das Produkt gilt als gefährlich für die Umwelt, da es bei direktem Kontakt für Wasserorganismen sehr giftig ist.

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
Permethrin 25/75:
Keine weiteren Informationen verfügbar.

Tristyrylphenoethoxylat:
Biologische Abbaubarkeit: Nicht schnell biologisch abbaubar – Test: OECD 301/F-Methode – Dauer: 28 Tage

Piperonylbutoxid:
Löslichkeit in Wasser 28,9 mg/l (20°C, pH 7); 30,7 mg/l (20°C, pH 4); 30,5 mg/l (20°C, pH 9). (OECD 105)
NICHT schnell abbaubar (OECD 301D)

Tetramethrin:
Löslichkeit in Wasser 0,25 mg/l (20°C) (OECD 105)
Inhärent abbaubar (OECD 302C)

Dioctylsulfosuccinat-Natriumsalz:
Leicht biologisch abbaubar.

Butylhydroxytoluol:
Löslichkeit in Wasser 0,4 mg/l
NICHT schnell abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
Permethrin 25/75:
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): 4,6 (23 °C) (pH 4,7 & 9)
Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren Informationen verfügbar.

Permethrin (ISO): m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat (52645-53-1)
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): 6,5

Piperonylbutoxid:
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser 4,8 Log Kow (pH 6,5) (OECD 117)

BCF 91 - 260 - 380 (OECD 305E)

Tetramethrin:
n-Okтанol/Wasser Verteilungskoeffizient > 4,09 Log Kow (OECD 107)

Butylhydroxytoluol:
Verteilungskoeffizient: n-Okтанol/Wasser 5 Log Kow
BCF 646

12.4. Mobilität im Boden

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
Permethrin 25/75:
Keine Daten verfügbar.

Piperonylbutoxid:
Für den Stoff wurde eine geringe bis mäßige Mobilität im Boden festgestellt.

Tetramethrin:
Verteilungskoeffizient: Boden/Wasser 3,3 - 3,4 (Log Koc). (OECD 121)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Basierend auf den verfügbaren Daten sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII vorhanden

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Beeinträchtigungen

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

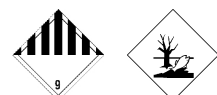
Verwenden Sie leere Behälter nicht weiter. Entsorgen Sie sie entsprechend der geltenden Richtlinien. Jeglicher Rest des Produkts sollte den geltenden Richtlinien entsprechend nach Rücksprache mit den autorisierten Betrieben entsorgt werden.

Erholen Sie sich nach Möglichkeit. Zu Sondermüllanlagen senden oder unter kontrollierten Bedingungen verbrennen. Beachten die geltenden regionalen oder nationalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: 3082





SICHERHEITSDATENBLATT

PERME PLUS

Ausgestellt 05/03/2025 - Rel. # 1 vom 05/03/2025

17 / 19

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/IMDG: MATERIA PERICOLOSA PER L'AMBIENTE, LIQUIDA, N.A.S. (Permetrina 25/75, Piperonilbutossido, Tetrametrina, Butilidrossitoluene)

ADR/RID/IMDG: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Permethrin 25/75, Piperonylbutoxid, Tetramethrin, Butylhydroxytoluol)

ICAO-IATA: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Permethrin 25/75, Piperonyl butoxid, Tetramethrin, Butylated Hydroxy Toluene)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Klasse: 9

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Kennzeichnung: 9 + Ambiente

ADR: Tunnelbeschränkungscode : --

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Mengengrenzung : 5 L

IMDG - EmS : F-A, S-F

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: III

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID/ICAO-IATA: Das Produkt ist umweltgefährdend.

IMDG: Meeresgewässer verunreinigender Stoff: Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Der Transport muss von zugelassenen Fahrzeuge zur Beförderung gefährlicher Güter gemäß den Anforderungen der aktuellen Ausgabe des Abkommens und den Bestimmungen A.D.R nationale Vorschriften durchgeführt werden.

Der Transport muss durchgeführt werden, in der Originalverpackung und in Paketen, die aus Materialien, die resistent gegen den Inhalt und nicht geeignet, um diese gefährliche Reaktionen erzeugen. Mitarbeiter für das Be- und Entladen gefährlicher Güter haben angemessene Ausbildung auf die Risiken vorbereitet und auf mögliche Verfahren bei Notsituationen erhalten.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH) - Annex XIV, Annex XVII geänderten Fassung.

VERORDNUNG (EG) 1272/2008 (CLP) geänderten Fassung.

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2020/1182

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2021/643

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2021/849

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2022/692

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2023/1434

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2023/1435

REGULATION (EU) 878/2020 (Anforderungen für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern)

VERORDNUNG (EG) 790/2009, Dir 96/82/EC geänderten Fassung.



SICHERHEITSDATENBLATT

PERME PLUS

Ausgestellt 05/03/2025 - Rel. # 1 vom 05/03/2025

18 / 19

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Wassergefährdungsklasse (WGK): 3 - stark wassergefährdend
Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005

Enthält:

Permethrin 25/75 - REACH Anhang 17 beschränkung: 3(b), 3(c)
Tristyrylphenoethoxylat - REACH Anhang 17 beschränkung: 3
Piperonylbutoxid - REACH Anhang 17 beschränkung: 3, 75
Tetramethrin - REACH Anhang 17 beschränkung: 75

Seveso Kategorie:

E1 - UMWELTGEFAHREN

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 - abfälle:

HP7 - karzinogen
HP13 - sensibilisierend
HP14 - ökotoxisch

Stoffe der Kandidatenliste (REACH Artikel 59)

Basierend auf verfügbaren Daten sind keine SVHC-Stoffe enthalten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bezugsquelle hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Sonstige Angaben

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
H335 = Kann die Atemwege reizen.
H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen .
H371 = Kann die Organe schädigen .
H315 = Verursacht Hautreizungen.
H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode
H319 - Verursacht schwere Augenreizung. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode
H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen . Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode

Literaturangaben und Datenquellen:

SAX 12 Ed Van Nostrand Reinhold

MERCK INDEX 15 Ed

ECHA: European Chemicals Agency (<https://echa.europa.eu/it/information-on-chemicals>)

OSHA: European Agency for Safety and Health at Work



SICHERHEITSDATENBLATT

PERME PLUS

Ausgestellt 05/03/2025 - Rel. # 1 vom 05/03/2025

19 / 19

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

IARC: International Agency for Research on Cancer
IPCS: International Programme on Chemical Safety (Cards)
NIOSH: Registry of toxic effects of chemical substances (1983)
ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
TOXNET: Toxicology Data Network
WHO: World Health Organization
CheLIST: Chemical Lists Information System
GESTIS: International Limit Value (<https://limitvalue.ifa.dguv.de/>)

Akronyme:

- ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
- ADR: Accord Européen Relatif au Transport International des Marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
- CLP: Classification, Labelling and Packaging (Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung)
- CSR: Chemical Safety Report (Stoffsicherheitsbericht)
- DNEL: Derived No Effect Level (abgeleitetes Null-Effekt-Niveau)
- EC Effective Concentration (effektive Konzentration)
- IATA International Air Transport Association
- IMDG International Maritime Dangerous Goods
- LC Lethal Concentration (letale Konzentration)
- LD Lethal Dose (letale Dosis)
- PBT: Persistent, Bio accumulative and Toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
- PNEC: Predicted No Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
- STEL: Short Term Exposure Limit (Grenzwert für Kurzzeitexposition)
- SVHC: Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
- TLV: Threshold Limit Value (Schwellengrenzwert)
- TWA: Time Weighted Average (zeitgewichteter Durchschnitt)
- vPvB: very Persistent, very Bioaccumulative and toxic (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar und toxisch)

HINWEISE FÜR ANWENDER:

Die Informationen in diesem Datenblatt basieren auf unseren eigenen Wissen über den Zeitpunkt der Fertigstellung der Anforderungen an die Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts.

Der Benutzer muss sich der möglichen Risiken verknüpft werden des Produkts, das andere zu verwenden, als für die das Produkt geliefert wird.

Der Fall nicht in irgendeiner Weise entschuldigen Sie den Benutzer aus der Kenntnis und Anwendung alle Vorschriften seine Tätigkeit zu steuern.

Der Satz von Regeln erwähnt wird einfach dazu, den Benutzer zu helfen, seine Verpflichtungen bei der Verwendung von gefährlichen Produkten zu erfüllen.

Dies entbindet den Anwender nicht von sicherzustellen, dass andere Verpflichtungen als die genannten zu der Haltung und Verwendung des Produkts, von denen gelten könnte allein verantwortlich.

*****Dieses Blatt annulliert und ersetzt alle vorhergehenden Ausgabe.